

RICARDA-CHARLOTTE LORENZ

Die Dogmatik des
Entschädigungsanspruches
aus § 198 GVG

*Veröffentlichungen
zum Verfahrensrecht
146*

Mohr Siebeck

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht
Band 146

herausgegeben von
Rolf Stürner



Ricarda-Charlotte Lorenz

Die Dogmatik des
Entschädigungsanspruches
aus § 198 GVG

Effektiver Rechtsschutz bei überlangen
zivilgerichtlichen Verfahren

Mohr Siebeck

Ricarda-Charlotte Lorenz, geboren 1987; Studium der Rechtswissenschaft in Passau, Münster und Exeter (UK); Wiss. Mitarbeiterin an den Universitäten Freiburg und Regensburg; 2017 Promotion.
orcid.org/0000-0003-0276-5085

Diese Abhandlung wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

ISBN 978-3-16-155579-4 / eISBN 978-3-16-155580-0
DOI 10.1628/978-3-16-155580-0

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer und Doktorvater Herrn Prof. Dr. Christoph Althammer. Er hat mir die Anregung zu diesem Thema gegeben und die Erstellung der Dissertation größtmöglich unterstützt und gefördert. Neben der Forschung konnte ich im Rahmen meiner Mitarbeit an seinen Lehrstühlen in Freiburg und Regensburg wertvolle fachliche Erfahrung sammeln. Herrn Prof. Dr. Herbert Roth danke ich für die Begleitung dieser Arbeit als Zweitgutachter.

Für die freundliche Aufnahme in die Schriftenreihe „Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht“ bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner, der mir auch während meiner Zeit am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hilfreiche Anregungen gegeben hat.

Neben Christopher Jud haben meine Geschwister, Freunde und Kollegen in vielfältiger Weise zum Gelingen dieser Dissertation beigetragen. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Von Herzen danken möchte ich schließlich meinen Eltern Ellen und Gernot Lorenz. Sie haben nicht nur meine Dissertation mit ihrem fachlichen Wissen konstruktiv begleitet, sondern mich auf meinem Lebensweg uneingeschränkt unterstützt. Sie sind der Grund, warum ich begeisterte Juristin geworden bin. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Hannover, im März 2018

Ricarda-Charlotte Lorenz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	XXI
Kapitel 1: Einleitung.....	1
A. Problemaufriss.....	1
B. Gang der Untersuchung.....	3
C. Auslegungsmethodik.....	4
I. Überblick.....	4
II. Völkerrechts- und verfassungskonforme Auslegung.....	5
Kapitel 2: Das Recht auf angemessene Verfahrensdauer.....	7
A. Normativer Anknüpfungspunkt.....	7
I. Völkerrecht.....	7
II. Verfassungsrecht.....	8
B. Prüfungsmethodik der angemessenen Verfahrensdauer.....	9
I. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.....	9
1. Prüfungsmethodik am Beispiel des Rechtsstreits König gegen Deutschland.....	10
2. Modifizierung der Prüfungsmethodik.....	12
3. Bewertung.....	13
II. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	15
1. Allgemeines.....	15
2. Prüfungsmethodik.....	16
3. Bewertung.....	17
C. Ergebnis.....	17

Kapitel 3: Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren.....	19
A. Einführung: Primär- und Sekundärrechtsschutz	19
B. Normativer Anknüpfungspunkt und Anforderungen an das Rechtsschutzsystem	21
I. Völkerrechtliche Grundlagen	21
1. Normativer Anknüpfungspunkt.....	21
2. Anforderungen an das Rechtsschutzsystem bei überlanger Verfahrensdauer.....	22
a. Verhältnis zwischen präventiven und kompensatorischen Rechtsbehelfen	23
b. Die Ausgestaltung präventiver und kompensatorischer Rechtsbehelfe – Grundprinzipien.....	24
c. Präventive Rechtsbehelfe.....	25
d. Kompensatorische Rechtsbehelfe	26
II. Verfassungsrechtliche Grundlagen	26
1. Normativer Anknüpfungspunkt.....	27
2. Allgemeine Anforderungen an ein effektives Rechtsschutzsystem	28
3. Anforderungen an das Rechtsschutzsystem bei überlanger Verfahrensdauer.....	30
a. Verhältnis zwischen präventiven und kompensatorischen Rechtsbehelfen	30
aa. Effektivität von präventiven Rechtsschutzinstrumenten ..	31
bb. Stellungnahme	32
b. Konkrete Ausgestaltung der Rechtsbehelfe.....	33
III. Ergebnis	36
C. Rechtsschutzmöglichkeiten vor Inkrafttreten des ÜGRG	37
I. Die Untätigkeitsbeschwerde.....	38
II. Dienstaufsichtsbeschwerde	41
III. Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit	42
IV. Verfassungsbeschwerde	42
V. Amtshaftungsanspruch bei überlanger Verfahrensdauer nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG.....	44
1. Amtshaftung wegen verzögerter richterlicher Tätigkeit	45
a. Schuldhafte Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht	45
b. Kausal entstandener Schaden.....	46
c. Haftungsausschluss des § 839 Abs. 2 S. 1 BGB.....	47
aa. „Bei dem Urteil in einer Rechtssache“	49
bb. Haftungsbeschränkung außerhalb von § 839 Abs. 2 S. 1 BGB	49
cc. Haftungsbeschränkung bei Verfahrensverzögerungen	50

(1) BGH-Urteil vom 04. November 2010	50
(a) Sachverhalt.....	50
(b) Entscheidungsgründe – Kernaussagen.....	51
(2) Das Verhältnis von § 839 Abs. 2 S. 1 und S. 2 BGB... ..	52
(a) Stellungnahme des Schrifttums zur Entscheidung des BGH.....	52
(b) Bewertung durch das BVerfG	54
(c) Stellungnahme zur Entscheidung des BVerfG	55
(aa) Beispiel 1	56
(bb) Beurteilung des Beispiels 1.....	57
(d) Schlussfolgerungen	57
(3) Die Vertretbarkeitskontrolle des BGH	58
(a) Stellungnahme zur Entscheidung des BGH	59
(b) Bewertung durch das BVerfG	60
(c) Stellungnahme zur Entscheidung des BVerfG	60
(aa) Beispiel 2	60
(bb) Beurteilung des Beispiels 2.....	61
(d) Schlussfolgerungen	62
(aa) Die Vertretbarkeitskontrolle des BGH im Gewand des BVerfG.....	62
(bb) Das Verhältnis zwischen dem Gebot der richterlichen Unabhängigkeit und der Effektivitätsgarantie	63
d. Haftungsausschluss nach § 839 Abs. 3 BGB	66
2. Amtshaftung wegen Organisationsmängeln	67
a. Amtshaftung des Haushaltsgesetzgebers.....	67
b. Amtshaftung der Justizverwaltungen.....	68
3. Ergebnis.....	69
VI. Bewertung des Rechtsschutzsystems.....	70
1. Völkerrechtliche Perspektive	70
a. Sürmeli gegen Deutschland	70
b. Stellungnahme.....	72
2. Verfassungsrechtliche Perspektive.....	72
VII. Ergebnis und Konsequenzen	74
D. Rechtsschutzmöglichkeiten seit Inkrafttreten des ÜGRG.....	75
I. Einführung.....	75
1. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	75
2. Die Grundkonzeption des ÜGRG.....	77
II. Der Entschädigungsanspruch aus § 198 Abs. 1 GVG	79
1. Haftungstatbestand	79
a. Gerichtsverfahren	79

aa. Der Verfahrensbegriff	80
(1) Meinungsstand.....	80
(2) Stellungnahme	80
(3) Beispiele.....	82
(4) Rechtskraftdurchbrechende Verfahren	83
(5) Prozesskostenhilfverfahren	84
bb. Zeitlicher Umfang des Gerichtsverfahrens	86
(1) Einleitung des Verfahrens.....	86
(2) (Rechtskräftiger) Abschluss des Verfahrens	87
(3) Zwischenverfahren	89
cc. Bewertung	89
b. Anspruchsinhaber	90
aa. Allgemeines	90
bb. Der Begriff der Partei und des Beteiligten eines Gerichtsverfahrens.....	91
cc. Anspruchsberechtigung von Trägern öffentlicher Verwaltung und sonstiger öffentlicher Stellen	93
dd. Bewertung	93
c. Anspruchsgegner	94
aa. Allgemeines	94
bb. Verzögerungen durch Gerichte unterschiedlicher Rechtsträger.....	94
cc. Bewertung.....	95
d. Die Verzögerungsrüge.....	95
aa. Rechtliche Einordnung	96
bb. Anforderungen an die Erhebung einer Verzögerungsrüge.....	97
(1) Allgemeines.....	97
(2) Bezeichnung und Inhalt	99
(a) Gegenstand der Rüge.....	99
(b) Abgrenzung zur Bitte um Verfahrensbeschleunigung und zur Dienstaufsichtsbeschwerde.....	100
(c) Hinweisobliegenheit nach § 198 Abs. 3 S. 3 GVG.....	101
(d) Ergebnis	102
(3) Form der Erhebung	102
(4) Zeitpunkt der Erhebung	103
(5) Adressat.....	105
cc. Mehrmalige Erhebung der Verzögerungsrüge	105
(1) Nochmalige Erhebung der Verzögerungsrüge vor demselben Gericht	105

(2) Erneute Erhebung der Verzögerungsrüge vor einem anderen Gericht	107
dd. Die Reaktion des Ausgangsgerichts	108
ee. Folgen einer fehlenden und fehlerhaft erhobenen Verzögerungsrüge.....	109
(1) Unterlassen der Erhebung der Verzögerungsrüge	109
(a) Verzögerungsrüge wurde im Ausgangsverfahren gar nicht erhoben.....	109
(b) Verzögerungsrüge wurde nicht in allen erforderlichen Verfahrensstadien erhoben	111
(c) Verzögerungsrüge wurde vor demselben Gericht nicht nochmals erhoben	112
(2) Verfrühte Verzögerungsrüge.....	113
(3) „Verspätete“ Verzögerungsrüge.....	114
(4) Missachtung der in § 198 Abs. 3 S. 3 GVG normierten Hinweisobliegenheit	115
ff. Stellungnahme	116
(1) Der Begriff der Verzögerungsrüge.....	116
(2) Keine Begründungspflicht der Verzögerungsrüge.....	117
(3) Der Zeitpunkt der Erhebung der Verzögerungsrüge..	118
(4) Die präventive Wirkung der Verzögerungsrüge	119
(a) Verfahrensexterne Ursachen.....	121
(b) Verfahrensinterne Ursachen	122
(5) Auswirkungen auf die Richterschaft	125
gg. Die Verzögerungsrüge aus völkerrechtlicher Perspektive	126
(1) Die Verzögerungsrüge als effektiver präventiver Rechtsbehelf i.S.v. Art. 13 EMRK.....	126
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal des Geldentschädigungsanspruches.....	128
hh. Die Verzögerungsrüge aus verfassungsrechtlicher Perspektive	130
(1) Die Verzögerungsrüge als effektiver präventiver Rechtsbehelf	130
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal des Geldentschädigungsanspruches.....	131
ii. Abschließende Bewertung	132
e. Die unangemessene Verfahrensdauer eines Gerichtsverfahrens.....	133
aa. Bezugspunkt der Angemessenheit	134
(1) Gesamtverfahrensdauer als Bezugspunkt der Angemessenheit.....	134

(a) Kompensation von Verzögerungen – Meinungsstand	135
(b) Kompensation von Verzögerungen – Stellungnahme	136
(c) Ergebnis	137
(2) Bezugspunkt der Angemessenheit bei Haftung unterschiedlicher Rechtsträger	139
(3) Bezugspunkt der Angemessenheit bei laufendem Ausgangsverfahren	140
(4) Einzelner Verfahrensabschnitt als Bezugspunkt für die Angemessenheit	141
(5) Ergebnis	143
bb. Bestimmung der Angemessenheit der Verfahrensdauer	143
(1) Absolute Zeitgrenzen	144
(2) Zeitgrenzen als Indiz für die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit der Verfahrensdauer	145
(a) Relative Zeitgrenzen vor Inkrafttreten des ÜGRG	146
(b) Relative Zeitgrenzen im Rahmen von § 198 Abs. 1 S. 2 GVG	146
(c) Stellungnahme	148
(aa) Durchschnittliche Verfahrensdauer	148
(bb) „Die“ Ein-Jahres-Grenze des EGMR	150
(cc) Höchstfristen	150
(dd) Rechtsstaatlich hinzunehmende gerichtliche Untätigkeit	151
(d) Zusammenfassung	154
(3) Die Parameter der Prüfungsmethodik im Rahmen von § 198 Abs. 1 GVG	154
(a) Einführung	155
(b) Die Untersuchung des Verfahrensverlaufes	156
(c) Die Überlänge des Gerichtsverfahrens	156
(d) Die Verfahrensverzögerung als maßgebliches Prüfungskriterium	157
(e) Die Prüfungsperspektive	157
(f) Exkurs: „Unangemessene“ Verfahrensverzögerungen	159
(g) Ergebnis	160
(4) Die Umstände im Einzelfall	160
(a) Schwierigkeit des Verfahrens	160
(b) Bedeutung des Verfahrens	161
(c) Verhalten von Verfahrensbeteiligten und Dritten .	163
(aa) Entschädigungskläger	164

(bb) Sonstige Verfahrensbeteiligte	165
(cc) Sachverständige	165
(dd) Staatliche Stellen	166
(d) Gerichtliche Verfahrensführung	169
(e) Ergebnis	169
(5) Verfahrensverzögerung – die Abwägungsentscheidung des Entschädigungsgerichtes	170
(a) Allgemeines	170
(b) Der Zeitfaktor in der richterlichen Verfahrensführung	171
(c) Die richterliche Verfahrensführung im Rahmen der Abwägungsentscheidung	172
(aa) Übertragung der Rechtsprechung zum Amtshaftungsrecht	172
(bb) Stellungnahme	173
(cc) Schlussfolgerung	175
(d) Sonderfall: Verzögerungen durch fehlerhafte Rechtsanwendung	176
(e) Ergebnis	179
(6) Die Verfahrensverzögerung im Verhältnis zur Überlänge des Gerichtsverfahrens	179
(a) Kausalität von Verfahrensverzögerungen	180
(b) Abschließende Gesamtbetrachtung	180
(aa) Einzelne Verfahrensverzögerungen im Verhältnis zur Gesamtverfahrensdauer	181
(bb) Verhalten des Entschädigungsklägers als egalisierender Faktor	183
(cc) Unangemessene Verfahrensdauer infolge der Kumulation von Verfahrensverzögerungen	184
(dd) Schlussfolgerung	185
(7) Zusammenfassung	185
cc. Bewertung	186
f. Kausal entstandener Nachteil	188
aa. Der Nachteilsbegriff im Rahmen von § 198 GVG	188
bb. Kausalität	190
cc. Bewertung	190
2. Rechtsfolgen des Entschädigungsanspruches nach § 198 Abs. 1 GVG	191
a. Die angemessene Entschädigung in Geld	192
aa. Materielle Nachteile	192
(1) Umfang	192
(a) Gesetzeshistorie	192

(b) Schrifttum	194
(c) Stellungnahme	195
(2) Beispiele für materielle Nachteile	196
(3) Bewertung	197
(a) Die angemessene Entschädigung im Lichte der EMRK	197
(aa) „Restitutio in integrum“	197
(bb) Der Entschädigungsumfang nach Art. 41 EMRK	198
(cc) Der Entschädigungsumfang nach Art. 13 EMRK	199
(dd) Schlussfolgerungen	200
(b) Die angemessene Entschädigung im Lichte des deutschen Rechtsfolgensystems	201
(aa) Bewertung durch das Schrifttum	201
(bb) Stellungnahme	203
bb. Immaterielle Nachteile	205
(1) Wiedergutmachung auf andere Weise	205
(2) Beispiele für immaterielle Nachteile	207
(3) Entschädigungshöhe für immaterielle Nachteile	208
(a) Pauschalierung, § 198 Abs. 2 S. 3 GVG	208
(aa) Verzögerungsbegriff	208
(bb) Jährliche Berechnung der Entschädigungshöhe	208
(cc) Monatliche Berechnung der Entschädigungshöhe	209
(dd) Ergebnis	211
(b) Entschädigungssumme im Einzelfall, § 198 Abs. 2 S. 4 GVG	212
(c) Die Geltendmachung eines immateriellen Schadens i.S.d. § 253 Abs. 2 BGB	213
(d) Entschädigung bei Masseverfahren	213
(aa) Sachverhalt	214
(bb) Tatbestandslösung	215
(4) Bewertung	216
(a) Angemessene Entschädigung für immaterielle Nachteile	217
(b) Pauschalierung	217
(c) Höhe der angemessenen Entschädigung	219
b. Die Wiedergutmachung auf andere Weise	220
aa. Formen der Wiedergutmachung	220
bb. Wiedergutmachung auf andere Weise als ausreichende Kompensationsform	222

(1) Das Verhältnis zwischen der Geldentschädigung und der Wiedergutmachung auf andere Weise	222
(2) Beurteilungskriterien	224
cc. Exkurs: Die Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer als subjektives Recht	226
dd. Die Wiedergutmachung auf andere Weise bei fehlerhaft erhobener Verzögerungsrüge	228
ee. Das Nebeneinander von Geldentschädigung und Wiedergutmachung auf andere Weise	228
ff. Bewertung	229
c. Die Anwendung des § 254 BGB im Rahmen von § 198 GVG	230
3. Übertragung, Vererbung, Verjährung	231
4. Übergangsvorschrift	232
a. Anhängige Verfahren	233
aa. Art. 23 S. 2 und S. 3 ÜGRG	234
(1) Unverzögliche Erhebung der Verzögerungsrüge	234
(2) Eintritt der Präklusionswirkung	235
(a) Gesetzeshistorie	235
(b) Lösung des BGH	237
(c) Stellungnahme	238
(3) Umfang der Präklusionswirkung	238
bb. Art. 23 S. 4 ÜGRG	239
cc. Zusammenfassung	240
b. Abgeschlossene Verfahren	241
aa. Zulässigkeit der Individualbeschwerde nach Art. 35 EMRK	241
bb. Sonderbestimmungen des Art. 23 S. 5-6 ÜGRG	243
c. Bewertung	244
5. Das gerichtliche Entschädigungsverfahren	245
a. Außergerichtliche Einigung	246
b. Klageart	247
aa. Leistungsklage	247
bb. Feststellungsklage	247
cc. Das Verhältnis zwischen Leistungs- und Feststellungsklage	249
dd. Teilklage	251
(1) Entschädigungsklage vor Abschluss des Ausgangsverfahrens	251
(a) Leistungsklage	251
(b) Feststellungsklage	253
(2) Begrenzung des Klagebegehrens auf einzelne Verfahrensabschnitte	253

c. Zuständigkeit.....	255
d. Streitgegenstand	256
e. Fristen zur klageweisen Geltendmachung des Entschädigungsanspruches	257
aa. Wartefrist – frühester Zeitpunkt der Erhebung der Klage	257
bb. Klagefrist – spätester Zeitpunkt der Erhebung der Klage	259
f. Verfahrensrechtliche Grundsätze im gerichtlichen Entschädigungsverfahren.....	261
g. Die Darlegungs- und Beweislast.....	262
aa. Allgemeines	262
bb. Materielle Nachteile.....	263
cc. Immaterielle Nachteile	263
h. Die Entscheidung des Entschädigungsgerichtes.....	264
aa. Die Aussetzungsentscheidung gem. § 201 Abs. 3 GVG	264
bb. Die Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer	265
cc. Bindungswirkung der Entscheidungen	266
dd. Exkurs: Bindungswirkung von Entscheidungen des BVerfG	267
ee. Rechtsmittel	267
i. Kosten des Entschädigungsverfahrens.....	268
j. Bewertung.....	269
aa. Zuständigkeit	269
(1) „Gerichtszweiglösung“	269
(2) Zuständigkeit nach Haftungsaufteilung.....	271
(3) Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte	272
bb. Parallelität von Ausgangs- und Entschädigungsverfahren	273
cc. Aussetzungsmöglichkeit gem. § 201 Abs. 3 S. 1 GVG ..	275
dd. Darlegungs- und Beweislast.....	276
ee. Kosten des Entschädigungsverfahrens.....	277
III. Das Verhältnis der §§ 198 ff. GVG zu anderen Rechtsschutzinstrumenten	277
1. Die Untätigkeitsbeschwerde.....	278
a. Das Ende der Untätigkeitsbeschwerde	278
b. Statthaftigkeit der Untätigkeitsbeschwerde.....	279
c. Stellungnahme	280
2. Dienstaufsichtsbeschwerde	282
3. Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit	282

4. Die Verfassungsbeschwerde	283
a. Untätigkeitsbeschwerde	284
b. Verzögerungsrüge	284
c. Klageweise Geltendmachung des Entschädigungsanspruches	285
aa. Verhältnis zwischen Amtshaftungsklage und Verfassungsbeschwerde	285
bb. Verhältnis zwischen Entschädigungsklage und Verfassungsbeschwerde	286
(1) Prüfungsumfang	286
(2) Zielrichtung der Rechtsbehelfe	287
(a) Abgeschlossenes Gerichtsverfahren	287
(b) Anhängiges Gerichtsverfahren	287
(aa) Mehrmalige Erhebung der Verzögerungsrüge	289
(bb) Zwischenergebnis	289
(3) Ergebnis	289
5. Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG	290
a. Einführender Vergleich	290
b. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Entschädigungs- und Amtshaftungsanspruch	291
c. Prüfungsumfang und Prüfungsmaßstab	292
d. Subsidiaritätsklausel gem. § 839 Abs. 1 S. 2 BGB	293
e. Vorrangiger Primärrechtsschutz gem. § 839 Abs. 3 BGB	293
f. Prozessuale Ebene	294
g. Bewertung	295
6. Zusammenfassung	295
E. Bewertung des Rechtsschutzsystems	296
I. Erfahrungsbericht	297
1. Einleitung	297
2. Inhalt und Grenzen der Evaluierung	298
3. Ergebnisse für die Zivilgerichtsbarkeit	299
4. Bewertung durch die Bundesregierung	300
II. Abschließende Effektivitätsbewertung	301
1. Primärrechtsschutz	301
a. Verzögerungsrüge	302
b. Sonstige Rechtsschutzinstrumente	303
c. Ergebnis	303
2. Sekundärrechtsschutz	304
a. Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG	304
b. Entschädigungsanspruch nach §§ 198 ff. GVG	305
aa. Materiell-rechtliche Ebene	305

(1) Sachlicher und personeller Anwendungsbereich	305
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal.....	306
(3) Unangemessene Verfahrensdauer	306
(4) Nachteil	308
(5) Rechtsfolge.....	308
(a) Ersatz von materiellen Nachteilen	308
(b) Ersatz von immateriellen Nachteilen.....	309
(aa) Verhältnis zwischen Geldentschädigung und Wiedergutmachung auf andere Weise	309
(bb) Subjektives Recht auf Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer	310
(cc) Angemessene Entschädigungshöhe	310
bb. Übergangsvorschrift	310
cc. Prozessuale Ebene.....	311
(1) Allgemeine Anforderungen an das Rechtsbehelfsverfahren.....	311
(2) Klage auf Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer	312
(3) Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte und des BGH	312
(4) Ausschließlichkeit der Zuständigkeitsaufteilung.....	313
(5) Parallelität von Entschädigungs- und Ausgangsverfahren	313
dd. Ergebnis.....	314
3. Gesamtergebnis	314
a. Rechtstatsächliche Bewertung	314
b. Effektivitätsbewertung	315
 Kapitel 4: Ausblick	 318
 Rechtsprechungsverzeichnis.....	 327
Literaturverzeichnis.....	339
Sachregister.....	353

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Europäische Union
AG	Amtsgericht
AGS	Anwaltsgebühren spezial
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AO-StB	AO-Steuerberater
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRAktuell	Arbeitsrecht aktuell
ArRB	Arbeitsrechts-Berater
ArbuR	Arbeit und Recht
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BbgVerf.	Brandenburgische Verfassung
Bd.	Band
BDVR	Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen
BeckRS	Beck Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen

BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BR	Bundesrat
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BSG	Bundessozialgericht
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BStMdJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRB	Deutscher Richterbund
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
DS	Der Sachverständige
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
ECHR	European Convention on Human Rights
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGZPO	Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Ent.	Entscheidung
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	folgend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FamRB	Familien-Rechtsberater
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff.	folgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
Grdz.	Grundsätze
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h.M.	herrschende Meinung
Halbs.	Halbsatz
HessStgh	Hessischer Staatsgerichtshof
HRRS	Höchstrichterrechtliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i.d.F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbArbR	Jahrbuch des Arbeitsrechts
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LMK	Lindenmaier-Möhring. Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LSG	Landessozialgericht
mdl.	mündlich
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Nachw.	Nachweis
Neubearb.	Neubearbeitung

NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NRV	Neue Richtervereinigung
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o. Ä.	oder Ähnliches
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder
OstEurR	Osteuropa-Recht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAK	Rechtsanwaltskammer
RdA	Recht der Arbeit
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
S.	Satz/Seite
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SG	Sozialgericht
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannt
SozSich	Soziale Sicherheit

St. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StBA	Statistisches Bundesamt
StBW	Steuerberater Woche
SteuK	Steuerrecht kurzgefasst
StGB	Strafgesetzbuch
Stgb	Steuerrechtsberater
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung
u.	und
u.a.	und andere/unter anderem
ÜGRG	Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Ge- richtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsver- fahren
Urt.	Urteil
ÜVerfBeschG	Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Ge- richtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsver- fahren
v.	vom/von
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
weit.	weitere
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
z.	zu/zum
zahl.	zahlreich
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAP	Zeitschrift für Anwaltspraxis
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStw	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zugl.	zugleich
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozessrecht

Kapitel 1

Einleitung

A. Problemaufriss

Die Mühlen der Justiz mahlen langsam – zu langsam?! Das Thema „Überlange Gerichtsverfahren“ erhitzt in der Bundesrepublik Deutschland seit Langem die Gemüter.¹ Bereits 1952 kritisierte *Walter Breithaupt* in einem Aufsatz die Situation der niedersächsischen Justiz und sprach vom „Stillstand der Rechtspflege“². Vielfach ist in der Literatur auf die Gefahren hingewiesen worden, die von einer überlangen Verfahrensdauer ausgehen können.³ Nach über 60 Jahren hat das Thema keinesfalls an Bedeutung und Aktualität eingebüßt. So zeigen Ergebnisse der Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern aus dem Jahr 2012, dass etwa 44,3 % der befragten Bürger mit der Dauer von Gerichtsverfahren vor bayerischen Gerichten unzufrieden waren.⁴ Bei den Unternehmen lag dieser Anteil sogar bei knapp 62 %.⁵ Dieses Meinungsbild überrascht angesichts von Statistiken, die der deutschen Justiz auch im europäischen Vergleich ein gutes Zeugnis bezüglich der durchschnittlichen Verfahrensdauer ausstellen. So betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2014 vor deutschen Amtsgerichten⁶ in erster Instanz in Zivilsachen 4,8

¹ Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Begriff der „Überlänge“ in der vorliegenden Arbeit synonymisch zur „Unangemessenheit der Verfahrensdauer“ verwendet wird. Zur rechtshistorischen Dimension dieser Diskussion siehe exemplarisch *Brett*, Verfahrensdauer, S. 21 ff.; *Steger*, Überlange Verfahrensdauer, S. 17 ff.

² So die Überschrift bei *Breithaupt*, DRiZ 1952, 128 (128).

³ Siehe bspw. *Grunsky*, Grundlagen des Verfahrensrechts, S. 219 ff.; *Gerking*, in: Schmidtchen/Weth (Hrsg.), Der Effizienz auf der Spur, S. 38 ff.; *Steger*, Überlange Verfahrensdauer, S. 50 ff.

⁴ *BStMdJ/RAK München/u.a.*, Evaluation, http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/aktuelles/ergebnisse_evaluation.pdf, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 21.

⁵ *BStMdJ/RAK München/u.a.*, Evaluation, http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/aktuelles/ergebnisse_evaluation.pdf, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 66.

⁶ *StBA*, Fachserie 10 Reihe 2.1, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html>, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 26.

Monate; vor Landgerichten⁷ dauerte ein erstinstanzliches Verfahren durchschnittlich 9,1 Monate.

Diese vorbildlichen Werte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichwohl Gerichtsverfahren gibt, deren Dauer das Maß des zeitlich Angemessenen überschreitet. Da effektive Rechtsschutzinstrumente in der Vergangenheit fehlten, standen betroffene Verfahrensbeteiligte einer unangemessenen Verfahrensdauer oftmals ohnmächtig gegenüber. Der Gang nach Straßburg zum EGMR war für viele die letzte Hoffnung auf der Suche nach Gerechtigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland wurde erstmals im Rechtsstreit König./Deutschland im Jahre 1978 vom EGMR wegen der unangemessenen Dauer eines Gerichtsverfahrens verurteilt.⁸ Die sich daran anschließende Feststellung *Kloepfers*, es bestehe eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Einführung eines Rechtsbehelfs gegen grundrechtswidrige Verfahrensverzögerungen verschallte ungehört.⁹

Reformbemühungen, welche die Beschleunigung der Gerichtsverfahren zum Ziel hatten, trugen in der Vergangenheit nicht wesentlich zur Verbesserung der Situation bei. Nach unzähligen Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den EGMR wegen unangemessen langandauernder Gerichtsverfahren¹⁰ war der Gerichtshof im September 2010 mit seiner Geduld endgültig am Ende. In der Entscheidung *Rumpf./Deutschland* attestierte der EGMR der Bundesrepublik ein strukturelles Problem bezüglich überlanger Gerichtsverfahren und setzte dem deutschen Gesetzgeber eine Jahresfrist zum Handeln. Deutschland solle endlich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und Rechtsschutzinstrumente schaffen, die es dem Bürger ermöglichen, sich effektiv gegen überlange Gerichtsverfahren zu wehren.¹¹ Dieser Forderung kam der Gesetzgeber mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren¹² (ÜRG), welches am 03. Dezember 2011 in Kraft trat, nach und normierte in § 198 Abs. 1 S. 1 GVG einen neuartigen, staatshaftungsrechtlichen Entschädigungsanspruch. Daneben wurde mit der Verzögerungsrüge (§ 198 Abs. 3

⁷ *StBA*, Fachserie 10 Reihe 2.1, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html>, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 56.

⁸ *EGMR (Große Kammer)*, Urt. v. 28.06.1978 – Nr. 6232/73 (König./Deutschland), *Hu-doc*.

⁹ *Kloepfer*, *JZ* 1979, 209 (216).

¹⁰ Bis Ende 2013 wurde in 102 Fällen ein Verstoß gegen das Recht auf angemessene Verfahrensdauer festgestellt, *EGMR, Violation by Article and by State 1959-2013*, http://www.echr.coe.int/Documents/Stats_violation_1959_2013_ENG.pdf, zuletzt geprüft am: 28.07.2016. Im Zeitraum von Mitte 2006 bis 2010 hat die Bundesrepublik mehr als eine halbe Million Euro Schadensersatz wegen überlanger Verfahrensdauer an betroffene Verfahrensbeteiligte gezahlt, *Kotz*, *ZRP* 2011, 85 (86).

¹¹ *EGMR NJW* 2010, 3355 (3358, Rn. 73).

¹² *BGBI.* 2011 I, S. 2302.

GVG) ein Rechtsschutzinstrument geschaffen, welches den Eintritt einer unangemessenen Verfahrensdauer bereits präventiv verhindern soll.

Die langanhaltende Diskussion über unangemessen lange Gerichtsverfahren und die dagegen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten hat damit einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Aus diesem Anlass beleuchtet die vorliegende Arbeit die grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Anforderungen an ein effektives Rechtsschutzsystem im Hinblick auf überlange Gerichtsverfahren und geht der Frage nach, inwiefern die Rechtslage vor und nach Inkrafttreten des ÜGRG diesen gerecht wird. Im Fokus der Untersuchung stehen dabei die durch das ÜGRG geschaffenen Rechtsschutzmöglichkeiten – die Verzögerungsrüge sowie der neu geschaffene Entschädigungsanspruch, dessen Haftungstatbestand, Rechtsfolgen sowie gerichtliche Durchsetzung. In diesem Zusammenhang wird der Schwerpunkt der Darstellung auf gerichtliche Verfahren gelegt, die dem Anwendungsbereich der ZPO unterliegen. Berücksichtigt werden aber ebenso Judikate, die in anderen Gerichtsbarkeiten bezüglich der §§ 198 ff. GVG inzwischen ergangen sind, soweit ihnen über die jeweilige Gerichtsbarkeit hinaus Bedeutung beizumessen ist.

B. Gang der Untersuchung

Da ein Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Exegese der Rechtsnormen des ÜGRG liegt, schließt das erste Kapitel mit einem kurzen Überblick über die der Untersuchung zugrunde gelegten Auslegungsmethodik unter besonderer Berücksichtigung der völkerrechts- und verfassungskonformen Auslegung.

Das zweite Kapitel skizziert den normativen Anknüpfungspunkt des Rechts auf angemessene Verfahrensdauer und analysiert, nach welcher Vorgehensweise der EGMR und das BVerfG entscheiden, ob eine unangemessene Verfahrensdauer vorliegt.

Kapitel drei widmet sich dem Thema des Rechtsschutzes gegen überlange Gerichtsverfahren. Einführend wird kurz darauf eingegangen, welche Formen des Rechtsschutzes es gibt (A.). Im Anschluss daran wird geklärt, woraus sich der Anspruch auf Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren auf völker- und verfassungsrechtlicher Ebene ableiten lässt, welchen Anforderungen dieser genügen muss (B.) und ob und inwieweit die Rechtsschutzmöglichkeiten vor Inkrafttreten des ÜGRG diesen gerecht geworden sind (C.). Unter Gliederungspunkt D. werden sodann die Rechtsschutzmöglichkeiten nach Inkrafttreten des ÜGRG, schwerpunktmäßig der Entschädigungsanspruch aus § 198 Abs. 1 S. 1 GVG (D. II.), näher analysiert. Im Mittelpunkt stehen dabei der Haftungstatbestand (D. II. 1.), die Rechtsfolgen (D. II. 2.), die Übergangsvorschriften (D. II. 4.) sowie die gerichtliche Durchsetzung des Entschädigungsanspruches (D. II. 5.). Nachfolgend (D. III.) werden die Auswirkungen des ÜGRG auf präventive und sekundäre Rechtsschutzinstrumente, die vor